



**Stadtwerke
Clausthal-Zellerfeld**

Energie ganz oben

Grund-/und Ersatzversorgung Vertragsregelung



Erdgas

Gültig ab 01.07.2020

Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH
Robert-Koch-Straße 5
38678 Clausthal-Zellerfeld

Fon: 05323 / 715 - 0
Fax: 05323 / 715 - 150
Internet: www.stadtwerke-clausthal.de
E-Mail: info@stadtwerke-clausthal.de

Die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH bietet die Versorgung mit Gas zu den nachfolgenden Tarifen und Sonderpreisregelungen an:

Es gelten ferner die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 07.11.2006, sowie der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 07.11.2006.

Grund- / Ersatzversorgung

Jahresverbrauch bis 2489 kWh

Arbeitspreis	7,59 Ct. / kWh
Grundpreis	3,90 € / Monat

Jahresverbrauch ab 2490 kWh

Arbeitspreis	6,52 Ct. / kWh
Grundpreis	6,14 € / Monat

Vertragsregelung

Jahresverbrauch bis 2489 kWh

Arbeitspreis	7,14 Ct. / kWh
Grundpreis	3,90 € / Monat

Jahresverbrauch ab 2490 kWh

Arbeitspreis	6,05 Ct. / kWh
Grundpreis	6,14 € / Monat

Jahresverbrauch ab 8842 kWh

Arbeitspreis	5,11 Ct. / kWh
Grundpreis	13,15 € / Monat

Jahresverbrauch ab 90667 kWh

Arbeitspreis	5,27 Ct. / kWh
Grundpreis	-entfällt-

Alle Bruttopreise inklusive 16 % Umsatzsteuer. Die mit der Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bis zum 30.06.2020 sowie ab dem 01.01.2021 beträgt die Umsatzsteuer 19 %.

Allgemeine Hinweise

Bei der Abrechnung des Gasverbrauches wird gemäß Vorschrift der zuständigen Eichbehörde nicht die am Zähler abgelesene Verbrauchsmenge (m³), sondern der Wärmeinhalt (kWh) zugrunde gelegt. Die Umrechnung der Erdgasmenge (m³) in den Wärmeinhalt (kWh), erfolgt mit einem variablen Faktor. Dieser Faktor hängt vom Fließdruck des Gases, der Gastemperatur (laut Richtlinien 15° C), der Höhenlage der einzelnen gasversorgten Orte und dem mittleren Brennwert des Gases aus dem Abrechnungszeitraum ab.

Gemäß § 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) stellt die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe L mit einem Brennwert im Normalzustand von etwa $H_0 = 9,7 \text{ kWh/m}^3$ und einem Fließdruck des Gases von $p = 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung. In der Sondervertragsregelung sowie in der Grund- und Ersatzversorgung findet eine Bestabrechnung statt. Gemäß der jeweiligen Preise wird je nach Verbrauch der günstigere Preis abgerechnet.

Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen geregelt, die dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt bzw. zugesandt werden. Der Tarif „Vertragsregelung“ hat eine Grundlaufzeit von einem Monat, gerechnet ab dem in der Bestätigung des Versorgungsvertrages der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH genannten Datum. Er verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn er nicht mit einer Frist von drei Wochen vor Monatsende in Textform gekündigt wird.

Steuern und Abgaben

Die Energie- und Mehrwertsteuer sowie die Konzessionsabgabe werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Tarifen berechnet und sind in den genannten Preisen enthalten.

Einzugsermächtigung (Voraussetzung für den Tarif „Vertragsregelung“)

Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH die von ihm zu zahlenden Beiträge für Gas bis auf seinen schriftlichen Widerruf von seinem Bank- oder Postbankgirokonto einzuziehen. Die Stadtwerke

Clausthal-Zellerfeld GmbH ist berechtigt, den Kunden in den Grundversorgungsstarif zurückzustufen, wenn die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

Änderungen

Änderungen dieser Tarife werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise geändert oder findet ein Kundenwechsel statt, so wird der Grundpreis zeitanteilig abgerechnet. Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt pro kWh. Bei der Aufteilung des Gasverbrauches werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und darüber eine Jahresendabrechnung erteilt. Die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH ist jedoch berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen. Während des Abrechnungsjahres zahlt der Kunde gleichbleibende Abschlagsbeträge. Diese werden anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich abweicht, so wird dies angemessen berücksichtigt. Die Fälligkeitsdaten der Abschlagsbeträge werden jedem Kunden mitgeteilt. Ändern sich diese Tarife, so können die nach der Tarifänderung anfallenden Abschlagszahlungen prozentual angepasst werden.

Gültigkeit

Diese Fassung der Tarife der Grund-/und Ersatzversorgung und der Vertragsregelungen tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Tarife und der Vertragsregelung außer Kraft.

Clausthal-Zellerfeld, 01. Juli 2020

Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH